

125. Schematismus 1979

Anfang April 1979 kam die Schematismusausgabe 1979 zur Auslieferung. Sie wurde allen Inhabern einer Seelsorgsstelle zugesandt mit der Weisung, den Band in die pfarramtliche Bücherei einzustellen. Ferner erhielten alle übrigen Priester der Erzdiözese, die Amtsblattbezieher sind, den Schematismus.

Weitere Exemplare für Pfarrbüros und dergleichen werden, solange der Vorrat reicht, gegen Ersatz der Selbstkosten (DM 25.-) abgegeben und sind beim Erzbischöflichen Ordinariat – Personalreferat I, Schematismusredaktion – 8000 München 33, Postfach 360, zu bestellen.

Alle Schematismusbezieher sind ausdrücklich gebeten, Druckfehlerberichtigungen und Veränderungen der Adressen umgehend an das Erzbischöfliche Ordinariat – Personalreferat I (Schematismusredaktion) zu melden. Stichtag für berücksichtigte Änderungen war der 1. 2. 1979. Desgleichen mögen etwaige Reklamationen bezüglich der Lieferung gemeldet werden. Die Namensverzeichnisse der Kleriker und Laien werden als Beilage mit dem Amtsblatt nachgeliefert.

126. Gebetstag „Verfolgte Kirche“ 1979

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für 1979 den Gebetstag „Verfolgte Kirche“ auf den Sonntag, 20. Mai 1979, gelegt. In unserem Erzbistum wird an diesem Sonntag in vielen Pfarreien die Erstkommunionfeier gehalten. Wo dies zutrifft und damit die Gestaltung des Gottesdienstes bereits festgelegt ist, soll das Anliegen des Gebetstages wenigstens in die Fürbitten aufgenommen werden.

Dr. Gerhard Gruber, Generalvikar Schlossnikel

Erzbischöfliche Finanzkammer

127. Kollektivenwesen für die Missions- und Entwicklungshilfe

Zur Ordnung des Kollektivenwesens für die Missions- und Entwicklungshilfe erläßt die Erzdiözese München und Freising folgende Bestimmungen:

1. Die von der Deutschen Bischofskonferenz offiziell anerkannten Werke für die Missions- und Entwicklungshilfe, ADVENIAT, MISEREOR und

MISSIO müssen vorrangig gefördert werden. Deshalb dürfen in der Vorbereitungszeit für die Kolleken dieser Werke unbeschadet des Sammelprivilegs der Bettelorden gemäß c. 621 – c. 624 CJC in der Erzdiözese München und Freising keine konkurrierenden Sammlungen durch Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen durchgeführt werden. Als Vorbereitungszeit für ADVENIAT gilt die Adventszeit. Als Vorbereitungszeit für MISEREOR gilt die Fastenzeit. Als Vorbereitungszeit für MISSIO gilt der Monat Oktober. Die Kolleken für diese Werke müssen ungekürzt abgeführt werden. Über sie kann nicht eigenmächtig disponiert werden.

2. Die in der Bundesrepublik ansässigen missionierenden Orden und religiösen Gemeinschaften leisten durch ihre personelle Hilfe den kostbarsten Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt und sind auch eine zuverlässige Basis für eine wirksame kirchliche Entwicklungshilfe. Über die Hilfe hinaus, die den Orden und religiösen Gemeinschaften durch die Werke ADVENIAT, MISEREOR und MISSIO zuteil wird, muß ihnen auch das Recht eingeräumt werden, sich in direkter Form an ihre Freunde und Wohltäter zu wenden und sich um eine eigene, finanzielle Basis für ihre missionarischen Aktivitäten zu bemühen. Die nach c. 1503 CJC erforderliche Genehmigung des Ortsoberhirten wird hiermit für die Erzdiözese München und Freising vorbehaltlich der Regelung nach Nr. 1 erteilt.

3. Um die Gläubigen nicht zu überfordern, sind andere Sammlungen ausländischer Geistlicher und missionarischer Einrichtungen nur zulässig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden (vgl. c. 1503 CJC):

- Es muß ein schriftlicher Nachweis über das Einverständnis des zuständigen Heimatbischofs oder des Ordensoberen zu der geplanten Kollekte erbracht werden.
- Es muß die Erlaubnis des Generalvikars der Erzdiözese München und Freising zur Durchführung der Kollekte vorgelegt werden.
- Es muß eine Stellungnahme des zuständigen kirchlichen Werkes eingeholt werden. Zuständig sind:

Bei einer Kollekte für **pastorale** Vorhaben in Lateinamerika:

ADVENIAT, Bernestraße 5, 4300 Essen, Tel. (0201) 2204378;

bei einer Kollekte für **pastorale** Vorhaben in Afrika, Asien und Ozeanien:

MISSIO München, Pettenkoferstr. 26-28, Tel. (089) 51621;

bei einer Kollekte für **soziale** Vorhaben in Afrika, Asien und Lateinamerika:

MISEREOR, Mozartstraße 9, 5100 Aachen, Tel. (0241) 4421.

Über die Ergebnisse solcher Kollektien ist sowohl an das Generalvikariat, wie auch an das zuständige Werk, das die Stellungnahme abgegeben hat, Mitteilung zu machen.

4. Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß bei der Vergabe von Meßstipendien an einzelne Priester mit großem Verantwortungsbewußtsein verfahren werden muß. Persönlich nicht bekannte Bittsteller sollen an die zuständigen Werke ADVENIAT und MISSIO verwiesen werden.

Johann Strasser, Finanzdirektor

Dr. Hogger

Personalveränderungen

Im Herrn entschlief unser Mitbruder

Höss Augustin, Pfarrer i. R. in Bad Feilnbach,
geb. 14. 9. 1909, ord. 5. 5. 1935, gest. 19. 4. 1979.

R. I. P.

Stellenbesetzungen

Ausschreibung der Pfarrei München-St. Emmeram

Neu zu besetzen ist infolge freier Resignation des bisherigen Pfarrers die Pfarrei München-St. Emmeram im Dekanat München-Bogenhausen mit den Filialen St. Philipp und Jakob in Daglfing und St. Nikolaus.

In Daglfing ist Sonntagsgottesdienst, in St. Nikolaus und in Daglfing auch Werktagsmesse.

Bei Wiederaufleben der Siedlungstätigkeit zählt die Pfarrei derzeit ca. 10 000 Katholiken.

Die Pfarrkirche wurde 1932–1937 erbaut und vor 10 Jahren renoviert.

Auch die übrigen Kirchen sind in gutem baulichen Zustand.